

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0742/2017
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	01.09.2017

Betrifft

Haushaltsplan 2017
- Finanzstatusbericht Q2/2017
- Überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Rat der Stadt Münster

Beratungsfolge

20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach aktuellem Stand der Haushaltsbewirtschaftung und unter Berücksichtigung der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen eine Reduzierung des bisher geplanten Defizits auf -47,6 Mio. € (Verbesserung um 11,0 Mio. €) prognostiziert werden kann (Anlage 1).
2. Der Rat stimmt den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW in Höhe von insgesamt 21.232.050 € in den folgenden Teilergebnisplänen bzw. im Teilfinanzplan zu:
 - 2.1 Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 15.200.000 €
 - 2.2 Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 5.640.000 €
 - 2.3 Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 „Gesundheitsdienste“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 100.000 €
 - 2.4 Teilfinanzplan Produktgruppe 0209 „Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung“, Investitionsmaßnahme 4370 „Neubau Gerätehaus Handorf“, 292.050 €
3. Die haushaltsrechtliche Deckung der unter Punkt 2 genannten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 21.232.050 € erfolgt folgendermaßen:
 - 3.1 zum Beschlusspunkt 2.1

Teilergebnisplan 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“, Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Mehrertrag von 9.700.000 € ,

Teilergebnisplan 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben, hier: Gewerbesteuererträge, Mehrertrag 5.500.000 €

3.2 zum Beschlusspunkt 2.2:

Teilergebnisplan 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben, hier: Gewerbesteuererträge, Mehrertrag 5.640.000 €

3.3 zum Beschlusspunkt 2.3:

Teilergebnisplan 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben, hier: Gewerbesteuererträge, Mehrertrag 100.000 €

3.4 zum Beschlusspunkt 2.4:

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“, Investitionsmaßnahme 4052 „Herrichtung Oxford-Kaserne (Blöcke 16/20)“, Minderauszahlung 292.050 €

Begründung:

Zum Beschlusspunkt 1

Mit Ablauf des ersten Halbjahres legt die Verwaltung dem Rat einen Zwischenbericht zur Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres (Finanzstatus II/2017) vor. Der als Anlage 1 beigefügte Kurzbericht wird in diesem Jahr als Teil dieser Gesamtvorlage erstellt und dient somit auch dazu, die gemäß Beschlusspunkt 2 notwendige Budgetumschichtung im Gesamthaushalt einzuordnen.

Insbesondere die Einnahmenseite des Haushaltes entwickelt sich gegenüber der Haushaltsplanung ausgesprochen positiv. So wird bei der Gewerbesteuer nach der aktuellen Einschätzung ein Ergebnis von 295,0 Mio. € erwartet, eine Steigerung von 20,0 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz. Ebenso wird bei der Einkommensteuer mit 4,0 Mio. € über dem prognostizierten Wert gerechnet. Aufgrund eines bilanziellen Sondereffekts im Geschäftsjahr 2016 erhöht sich die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost auf brutto 11,3 Mio. €. Abzüglich der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags verbleibt ein Nettoertrag von 9,5 Mio. €, eine Verbesserung um 6,5 Mio. € im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsplan.

Haushaltsbelastend wirken sich zusätzliche Aufwendungen von saldiert rd. 11,0 Mio. € (nach Abzug der zusätzlichen Erträge) im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien aus. Im Sozialbereich kommt es durch ausbleibende Erträge und gleichzeitig nicht benötigter Aufwendungen (insbesondere im Flüchtlingsbereich) im Saldo zu einer weiteren Belastung von rd. 8,6 Mio. €.

Auch unter Berücksichtigung dieser Haushaltsbelastungen erwartet die Verwaltung insgesamt eine Reduzierung des Defizits um rd. 11,0 Mio. € zum Jahresende.

Zu den Beschlusspunkten 2 und 3

Gegenüber dem vom Rat am 14.12.2016 beschlossenen Haushaltplan 2017 besteht die Notwendigkeit von Mittelumrichtungen innerhalb des Gesamtbudgets, die von der Höhe her den Zuständigkeitsbereich des Stadtkämmerers übersteigen und daher der Zustimmung des Rates bedürfen. Da die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in den genannten Teilergebnisplänen im Gesamthaushalt gegeben ist, schlägt die Verwaltung den Weg der Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NRW vor. Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes wird nicht gesehen. Gemäß § 81 GO NRW ist eine Nachtragssatzung (mit Haushaltsplan) zwingend zu erlassen, wenn sich zeigt, dass u. a. der Jahresfehlbetrag erheblich höher ausfallen wird als geplant oder zusätzliche Aufwendungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Um-

fang geleistet werden müssen. Dies ist offensichtlich für den Haushaltsplan 2017 nicht der Fall.

Zu Beschlusspunkt 2.1

Aufgrund der Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden aus derzeitiger Sicht zusätzliche Aufwandsermächtigungen in Höhe von 15,2 Mio. € benötigt. Dem stehen allerdings zusätzliche Erträge von 9,7 Mio. € gegenüber, so dass im Saldo ein Mehrbedarf von 5,5 Mio. € besteht. Nähere Erläuterungen sind in dem als Anlage 2 beigefügten Bericht zu entnehmen.

Zu Beschlusspunkt 2.2

Zur Sicherstellung der Betriebskostenzuschüsse und ähnlicher Zahlungen in diesem Bereich ergibt sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein zusätzlicher Bedarf von rd. 5,6 Mio. €. Für die Bedarfsplanung stehen nunmehr die konkreten, in der aktuellen Fassung des KiBiz enthaltenen Steuerungen der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung. Die Anpassungen enthalten insbesondere alle Änderungen, die aus dem Abgleich zwischen der Planungsgarantie (= garantiertes Budget auf Basis der Belegung aus dem vorherigen Kitajahr) und der tatsächlichen Belegung der einzelnen Kitas resultieren. Aufgrund der Finanzierungsregelung mit dem letzten KiBiz-Änderungsgesetz kommt es bei der Kalkulation der Zuschüsse nicht ausschließlich auf die tatsächlichen Platzzahlen an.

Darüber hinaus muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Kalkulation der Haushaltsansätze einen relativ hohen Zeitvorlauf bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Rat hat. Zudem ist aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren, in denen zum Jahresende nicht benötigte Mittel noch in erheblichem Umfang vorhanden waren, eine sehr enge Ansatzkalkulation vorgenommen worden.

Zu Beschlusspunkt 2.3

Für die Zahlung der Krankenhausumlage, die seit 2002 vom Land NRW als Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Investitionen im Krankenhausbereich erhoben wird, besteht über den Haushaltsansatz von 3,6 Mio. € hinaus ein zusätzlicher Bedarf von 100.000 €. Die Höhe der Krankenhausumlage orientiert sich an der Einwohnerzahl.

Zu Beschlusspunkt 2.4

Von den für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Handorf im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Mitteln ist der noch benötigte Restbetrag von 292.050 € im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 irrtümlich nicht übertragen worden. Diese Mittel werden nun mit dem Beschluss erneut bereitgestellt.

Zu Beschlusspunkt 3.

Zur Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in den Teilergebnisplänen in Höhe von insgesamt 20.940.000 € können Mehrerträge von 9,7 Mio. € aus dem Bereich Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien eingesetzt werden (siehe hierzu die Erläuterungen in der Anlage 2). Zur haushaltsrechtlichen Deckung der restlichen 11,24 Mio. € werden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer eingesetzt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 275 Mio. € lässt die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2017 ein Ergebnis von 295 Mio. € erwarten.

Die Deckung im Investitionsbereich von 292.050 € (Teilfinanzplan) kann durch nicht benötigte Mittel aus dem Bereich der Flüchtlingsunterkünfte sichergestellt werden.

I.V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

Anlage 1: Finanzstatusbericht Q2/2017

Anlage 2: Mehrbedarf im Bereich „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“